

## ***„Wenn das Geld nicht reicht“***

### ***Lebens- und Versicherungssituation älterer Frauen***

*Landesfrauenrat Schleswig Holstein, 28.10.2019, Kiel*

#### **Babyboomer ziehen Bilanz: In der Zuverdiener-Falle**

„Die verratene Generation“ Mit diesem bezeichnenden Titel haben Christina Bylow und Kristina Vaillant ihr eindrucksvolles Buch zur Zumutung von Frauen in der Lebensmitte bereits 2016 veröffentlicht. Dabei geht es darum: Die 6,7 Mill. Frauen der Baby Boomer Generation müssen trotz „Aufholen“ in Bildung und Arbeit im Alter erhebliche Abstriche von ihrem Lebensstandard machen. Sie sind vielfach buchstäblich in der Falle der Armut bei Arbeit und im Alter gefangen. Ursachen hierfür sind die ungerechten und unsozialen Riester- und Hartzreformen bei Rente und Arbeitsmarkt von Anfang der 2000er Jahre. Ausschlaggebend hierfür sind: Die skandalöse Explosion von Minijobs weitgehend für Frauen, ihr hoher Anteil in prekärer Beschäftigung mit Niedriglöhnen, die zu spät eingeführten und viel zu niedrigen gesetzlichen Mindestlöhne, die gravierenden Verschlechterungen bei der gesetzlichen Altersrente und die übermäßige Belastung der Frauen mit der gesellschaftlich unverzichtbaren Sorgearbeit innerhalb und außerhalb der Familie.

Der SoVD sorgt seit Jahren für eine breite gesellschaftspolitische Debatte: u.a. durch die bundesweite Rentenkampagne "Lieber NICHT arm dran", durch das laute Einbringen der Forderungen nach einer Erwerbstätigenversicherung und der Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde sowie nach einem armutsfesten Mindestlohn. Gleichmaßen ist immer wieder deutlich zu machen: Es geht hierbei nicht um einen Generationenkonflikt, sondern vor allem um die ständige Auseinandersetzung zwischen den Interessen von Arbeitnehmern und Rentnern einerseits sowie der Kapitaleigner andererseits.

In dem vielbeachteten Gutachten des SoVD Bundesvorstandes „Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege“ wird eindrucksvoll nachgewiesen, wie sehr die stark steigende Pflegearbeit Familien und insbesondere Frauen belastet: zu 70 Prozent müssen sich Frauen um die weitgehend unbezahlte Arbeit der Pflege in der Familie kümmern; dabei stehen sie in der Mehrzahl im Erwerbsleben. Sie werden daher bei Verringerung und Unterbrechung ihrer Erwerbsarbeit finanziell dauerhaft benachteiligt. Dies hat erheblich negative Auswirkungen auf ihre Erwerbseinkommen, die davon entrichteten Rentenbeiträge und dann auch die Rentenleistungen bis zur Altersarmut. Dringend erforderlich ist die Einführung einer Lohnersatzleistung für die Pflege von Angehörigen ähnlich dem Elterngeld sowie die Verbesserung der Absicherung von Pflegezeiten bei den gesetzlichen Altersrenten. Dies muss auch für die zumeist von Frauen geleisteten ehrenamtlichen

nachbarschaftlichen Pflegeleistungen gelten. Der vom SoVD Schleswig Holstein geforderte Einsatz des auslaufenden Solidaritätszuschlags für die Pflege ist ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung der erforderlichen Pflegeleistungen einschließlich einer Pflegevollversicherung, wie sie in anderen europäischen Ländern schon seit langem mit Erfolg praktiziert wird.

### **Dreifache Lücke: Löhne, Renten, Sorgearbeit**

Frauen verdienen etwa ein Viertel weniger als Männer, Ihre Rente ist um etwa die Hälfte niedriger. Dabei leisten sie etwa die Hälfte mehr an gesellschaftlicher Sorgearbeit.

Für Frauen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der gravierenden Lohnlücke von im Schnitt zwischen 21 und 23 Prozent und der Rentenlücke von über 50 Prozent. Hinzu kommt die Lücke bei der Sorgearbeit vor allem in der Familie -als Mehrbelastung gegenüber Männern- von ebenfalls mehr als der Hälfte.

Demographie und Veränderung der gesellschaftlichen Lebensformen stellen Herausforderungen an Sozialstaat und Soziale Sicherung. Dies gilt in besonderem Maße für die gesetzliche Alterssicherung als eine der tragenden Säulen des Sozialstaates in der Bundesrepublik. Seit den Riesterreformen zur Alterssicherung 2001 ist die Alterssicherung ein ständiges Feld sozial-, gesellschafts- und gesamtpolitischer Auseinandersetzungen. Dies hat sich nach den Hartz-Gesetzen ab 2002 sowie insbesondere nach Hartz IV 2005 zur Arbeitsmarktpolitik weiter verschärft. Die Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Altersrenten einerseits sowie die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse und des Niedriglohnssektors andererseits führen für breite Schichten in der Bevölkerung zu einer Absenkung des Lebensniveaus. Gleichzeitig steigen Einkommen, Vermögen und Kapitalerträge für die oberen sozialen Schichten. Auch die amtlichen Renten- und Alterssicherungsberichte warnen vor drohender Altersarmut in den kommenden Jahrzehnten, wenn nicht wirksam gegengesteuert wird. Besonders stark sind Frauen und dabei wiederum vor allem Alleinerziehende von Armut im Alter betroffen.

### **Gesetzliche Rente muss Lebensstandard auch für Frauen sichern**

Frauen haben ebenfalls wie Männer einen grundgesetzlich geschützten Anspruch auf ihre durch Pflichtbeiträge erworbenen Altersrenten.

Die über Beiträge erworbene gesetzliche Altersrente muss wieder den maßgeblichen Anteil des Lebensstandards auch im Alter gewährleisten. (Einsäulenmodell). Dies gilt für Frauen noch mehr als für Männer. Die unsoziale Verknüpfung der sozialen Altersrente mit der privaten Riesterrente auf Kosten allein der Arbeitnehmer (Mehrsäulenmodell) muss aufgehoben werden. Frauen haben um ein Mehrfaches weniger und niedrigere Leistungen aus betrieblicher Altersvorsorge, Beamtenversorgung,

privaten Renten und Lebensversicherungen. Sie sind mithin weit überwiegend auf die gesetzliche Alterssicherung angewiesen.

Dazu sind die drastischen Kürzungen des Rentenniveaus umgehend zu stoppen und stufenweise wieder rückgängig zu machen. Erforderlich ist die Wiederherstellung des Rentenniveaus von 54 Prozent wie vor den Riester Reformen 2001. Gleichzeitig muss die gesetzliche Deckelung der Beiträge aufgehoben und damit die Arbeitgeber wieder paritätisch an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt werden. Zu einer sozial gerechten Finanzierung ist die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung unverzichtbar. Armutsrenten infolge langjähriger Niedriglöhne sind aufzustocken, für die durch Arbeit erworbenen Rentenansprüche sind Freibeträge für die Grundsicherung von etwa 20 Prozent zu gewähren.

Die Pläne der Bundesregierung sehen vor, das Rentenniveau nicht weiter unter die derzeitigen 48 Prozent bis 2025 absinken zu lassen. Damit kann die drohende Altersarmut zwar gemildert, aber keinesfalls behoben werden, zumal sich der Abfall im Rentenniveau danach deutlich verschärfen wird. Die bereits in den letzten Koalitionsvereinbarungen zugesagte armutsfeste Lebensleistungsrente soll eingeführt werden. Allerdings bleiben die Voraussetzungen mit 35 Beitragsjahren zu hoch gesteckt. Diejenigen, die sie am meisten brauchen, vor allem Frauen, werden sie daher oft gar nicht in Anspruch nehmen können. Nur noch als „potemkinsches Dorf“ ist eine derartige Rentenreform zu vermitteln, wenn gleichzeitig das „Dreisäulenmodell“ auch für die Zukunft propagiert wird.

Das noch kurz vor den Bundestagswahlen verabschiedete Betriebsrentenstärkungsgesetz ist bereits der falsche Weg. Damit wird die steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Zusatzrenten weiter erhöht, um auch mittlere und kleinere Betriebe sowie Geringverdiener zu gewinnen. Hiermit werden die ungerechte Verteilung bei der tariflichen und betrieblichen Alterssicherung auch und insbesondere zu Lasten der Frauen fortgesetzt und entsprechend die gesetzlichen Altersrenten weiter eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Arbeitgeber aus der Haftung für die zusätzlichen Alterssicherungsleistungen trotz ihrer öffentlichen Förderung entlassen und somit das finanzielle Risiko noch weiter auf die Beschäftigten übertragen.

### **Der Arbeitsmarkt erfordert soziale Regulierung**

Die auf über 7 Millionen explodierten Minijobs, davon zwei Drittel für Frauen als größte Falle von Armut bei Arbeit und im Alter, sind durch arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze in Teilzeit und Vollzeit zu ersetzen.

Dringend erforderlich ist zudem die Rücknahme der Deregulierung von Arbeits- und Sozialrecht, vor allem die wirksame Bekämpfung des Missbrauchs bei Leiharbeit, Werkverträgen und befristeter Beschäftigung. Um die Abhängigkeit von der Grundsicherung im Alter zu verhindern, ist der gesetzliche Mindestlohn erheblich heraufzusetzen. Dies muss stufenweise von dem derzeitigen

Niveau des Mindestlohnes von 8,84 Euro erfolgen. Dabei müssen an Stelle der bisher vorgesehenen zweijährigen Anpassungen jährliche Erhöhungen erfolgen. Die ungerechten Ausnahmen für Langzeitarbeitslose und Jugendliche sind abzuschaffen. An Stelle eines bedingungslosen Grundeinkommens sind Erhalt und Verbesserung der solidarischen Sozialversicherung sowie sonstiger Sozialleistungen erforderlich. Dies gilt vor allem für ALGII und Hartz IV Leistungen sowie die Grundsicherung im Alter.

Die arbeitsmarktpolitischen Vorschläge der Bundesregierung -vor allem Entgeltgleichheitsgesetz sowie Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit- geben wenig Anlaß zu der Erwartung des längst überfälligen Abbaus der Lohnlücke von Frauen. Vor allem werden die Mini-/Midijobs nicht nur nicht eingeschränkt, sondern noch ausgeweitet. Auch werden durch die vorgesehene Verringerung der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit von 0,5 Prozent die finanziellen Spielräume für Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen gerade für Frauen und insbesondere Alleinerziehende verringert. Die Bekämpfung der nach wie vor hohen Langzeitarbeitslosigkeit trotz des vielbeschworenen Booms in Wirtschaft und Beschäftigung erfordert vor allem mehr Finanzen und qualifizierte Beschäftigte in den Job Centern.